

IV. Änderungsvertrag zur Leistungsvereinbarung vom 12.07.2006

zwischen

dem DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e. V., Klaus-Groth-Platz 1, 24105 Kiel –
nachstehend „Einrichtungsträger“ genannt –

und

dem Kreis Plön - Der Landrat -, Hamburger Straße 17 - 18, 24306 Plön, handelnd durch
die Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise,
Königinstraße 1, 24768 Rendsburg – nachstehend „Kreis“ genannt –

Präambel

Der Einrichtungsträger betreibt in Raisdorf die Einrichtung „Wohnen und Betreuung für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung bis zum Ende der Schulzeit“ im Internat für Körperbehinderte im DRK-Schul- und Therapiezentrum Raisdorf, Henry-Dunant-Straße, 24223 Schwentinental. Der Einrichtungsträger hat am 12.07.2006 gemäß § 75 Abs. 3 SGB XII eine Leistungsvereinbarung mit dem damals hierfür zuständigen Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren, handelnd für das Land Schleswig-Holstein, geschlossen. Die Leistungsvereinbarung war befristet bis zum 31.07.2007.

Seit dem 01.01.2007 ist die Zuständigkeit für den Abschluss von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen übergegangen auf die Kreise und kreisfreien Städte. Der für die Einrichtung örtlich zuständige Kreis Plön und der Einrichtungsträger wollen die Geltung der bestehenden Vereinbarung bis zum 31.12.2009 gewährleisten, aber auch verschiedene gesetzliche oder vertragliche Veränderungen ab 01.01.2009 berücksichtigen. Hierzu gehören:

I.

In dieser Leistungsvereinbarung wird in § 4 Abs. 8 geregelt, dass auch Menschen aufgenommen oder betreut werden können die dadurch charakterisiert sind, dass sie außergewöhnlich und häufig mehrfach schwerstbehindert sind, z. B. durch Dauerbeatmung, durch außergewöhnlich schwere oder häufige Spastiken oder dadurch, dass sie sich in der Endphase ihres Lebens befinden. Für diese Menschen ist ein zusätzlicher Personal- und Sachkostenaufwand notwendig, der durch die vorliegende Leistungsvereinbarung nicht gedeckt ist. Die notwendigen und erforderlichen zusätzlichen Leistungen ergeben sich aus § 5 Ziff. 2.7.

Aufgrund der Novellierung des § 37 SGB V und der hierzu erlassenen Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 10.07.2008 können diese zusätzlichen Leistungen aufgrund ärztlicher Verordnung im Rahmen der häuslichen Behandlungspflege durch die jeweils zuständige Krankenkasse erbracht werden.

II.

Ab dem 01.01.2009 werden die Schulkosten, die mit dem Betrieb der Schule entstehen, auf Basis einer vertraglichen Regelung zwischen dem Einrichtungsträger und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein in seiner Funktion als Schulträger getragen.

III.

Ab dem 01.01.2009 werden die Kosten für die verordnungsfähigen Therapien auf Basis einer Vereinbarung des Einrichtungsträgers mit den Krankenkassen von diesen erstattet.

Hierzu regeln die Parteien Folgendes:

§ 1

Änderung der Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung vom 12.07.2006 wird wie folgt geändert: § 10 Abs. 2 lautet: „Die Leistungsvereinbarung gilt bis zum 31.12.2009.“

§ 2

Nachtrag zur Leistungsvereinbarung

1. Die Schulkosten, die mit dem Betrieb des Landesförderzentrums für körperliche und motorische Entwicklung Schwentinental in Trägerschaft des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren während der Unterrichtszeit vom 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr anfallen, werden einmalig in der geeinten Höhe vom Vergütungssatz abgezogen. Ab 01.01.2009 werden diese Kosten vom Einrichtungsträger auf Basis der gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen direkt beim Ministerium geltend gemacht.
2. Ab 01.01.2009 werden die Kosten für die verordnungsfähigen Therapieleistungen entsprechend der Bestimmungen des SGB V von den Krankenkassen übernommen. Die hierdurch erzielten Erlöse werden bei der jährlichen Bestimmung des Vergütungssatzes gem. § 75 Abs. 3 SGB XII vollständig berücksichtigt.

Für den Kreis Plön ~~Plön~~
Rendsburg, den 15.12.2008
Im Auftrage


Gerd Schuhradt

DRK-Landesverband Schleswig-Holstein e. V.
Kiel, den 16.12.2008


Klaus Crijns
Vorstand